

PROTOKOLL DER PLENARVERSAMMLUNG VOM 30. April 2020

16:15 – 18.10 Uhr, Zoom

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitz	W. Wegscheider
Dozierende	B. T. Adey, A. Gilli, D. Iber, E. Mazza, Ch. Schmid, B. Taylor
Mittelbau	P. Bleuler, J. Förster, V. Gerken, M. Schreck, E. Milani, R. Visscher
Studierende	M. Bigler, M. Fux, S. Grunwald, T. Hörmann, C. Pfister, B. Prinoth, J. Stekhoven
Personal	A. Blanchard, D. Kalbermatter, S. Karlen, J. Müller-Gantenbein, Y. Ogg, C. Sauder
Ständige Gäste	K. Becker (Delegierte im ETH-Rat), Stelle für Chancengleichheit (R. Schubert), HK (N. Staub)
Gäste	U. Weidmann (SL), R. Brandao (IT), A. Lerch & T. Mitar (beide RD)
Protokoll	A. Heinzelmann
Entschuldigt	

01 Begrüssung, Genehmigungen, Personelles

Das Protokoll der Sitzung vom 19. März 2020 wird genehmigt und verdankt.

02 Bericht aus der SL | Krisenstab COVID-19 | E-Mail-Archiv

WW begrüsst die Gäste und äusserst Begeisterung, wie die SL die Krisensituation meistert und bedankt sich herzlich bei der SL.

Wei gibt Dank zurück an alle ETH-Angehörigen.

Zu Corona allgemein:

Die Handlungsszenarien der ETH Zürich stützen sich auf die Vorgaben des Bundes. Der Virus ist nach wie vor recht unbekannt und sein Verhalten ist nicht gänzlich mit anderen Viren vergleichbar. Damit lassen sich keine Standard-Vorgehensweisen anwenden, sondern die Schritte sind situativ zu definieren. Wichtig ist, trotzdem ruhig und stetig zu handeln. Vor weniger als 10 Wochen wurde der Notbetrieb eingeführt, jetzt sind wir bereits wieder am Hochfahren. Die Zeit läuft unheimlich schnell.

Homeoffice war und ist ein markanter Einschnitt für alle Mitarbeitenden – nachfolgend die drei Hauptgründe für die harte Entscheidung, schnell ins Homeoffice zu gehen:

1. Schutz der Gesundheit der MA
2. Die ETH soll nicht Brutstätte werden
3. Die ETH-Angehörigen verursachen viel ÖV mit hoher Übertragungsgefahr

Wei stellt nochmals kurz den Plan zur Rückkehr zum Normalbetrieb vor (Beilage 1).

Gestern (29.4.) hat Bund eine gewisse Beschleunigung auf den 11. Mai 2020 beschlossen – die SL wird nächste Woche dazu die Anpassungen an der ETH Zürich kommunizieren. Insbesondere die sichere An- und Abreise muss weiterhin gesichert sein. Verbindliche Anpassungen des Masterplans beschränken sich momentan auf die aktuelle Phase (bis 7. Juni 2020). Für die Phase danach wird erst nach Mitte Mai informiert.

Nach wie vor ist unklar, wie sich die Pandemie weiter entwickelt, klingt es definitiv ab oder kommt eine zweite Welle und gegebenenfalls wann? Neben der langsamen Öffnung (Plan A) wird deshalb für eine zweite Welle ein Plan B entwickelt, um uns im Sommer vorbereiten zu können und Stetigkeit in unserer Handlungsweise zu gewähren. Wir möchten nicht mit Entscheidungen vorpreschen, welche wir dann unter Umständen nicht durchhalten können.

Die meisten Forschenden sind nun zurück in den Laboratorien; sie sollten die Experimente nicht nochmals abbrechen müssen.

Die UZH geht sehr ähnlich vor, wir sprechen uns ab, es ist bisher recht synchron gelaufen. Auch mit der EPFL werden die Massnahmen koordiniert.

Die Zusammenarbeit mit dem ETH-Rat, insbesondere zum Thema «Finanzen», ist eng – das Thema «zurückhaltend Budgetieren» ist nach wie vor aktuell (Wei zitiert RP). Die Bestimmungsgrossen unserer Mittel sehen nicht sehr gut aus, die Kosten steigen, die Bundesfinanzen sind unter Druck. Die Sorge: die

BFI-Mittel sind nicht gebunden, werden also erst nach der Zuteilung der gebundenen Ausgaben zugeteilt. Die SL rechnet mit höchstens einem gleichen Budget wie dieses Jahr, keinesfalls mit einer Erhöhung (was leider im Widerspruch mit den bisherigen Plänen der ETH steht).

Wei hofft auf das Verständnis und Unterstützung aller ETH-Angehöriger. Wachstumsparadigma => Konsolidierungsparadigma – wir müssen diesen Wechsel ebenfalls im «Corona-Geist» machen.

Thema Studierendenwachstum vs. gedrosselte Finanzen: Wei äusserst die Einschätzung, dass im Infrastrukturbereich die Kosten nicht in erster Linie durch die Studierendenzahlen getrieben werden. Die neuen Themen und Professuren fallen da mehr ins Gewicht. Reine Studierendengebäude sind nicht geplant. Das Thema Fernunterricht/Digitalisierung unterstützt uns insbesondere bei den grossen Vorlesungen, wo wir bezüglich Räumlichkeiten am ehesten an die Grenzen stossen. Die neue Stundenplanung unterstützt uns ebenfalls. Am wahrscheinlichsten sieht Wei eine Limite bei der Einführung neuer Studienangebote/-gänge, insbesondere auf Masterstufe (zahlreiche kleine Räume benötigt).

Mitteilung aus der SL

Der Normalbetrieb läuft trotz des Notbetriebs weiter.

- zentrales wichtiges Thema war die Etablierung des Online-/Fernunterricht, seitens IT wurde Microsoft Teams stark forciert
- Die SL hat eine externe Ombudsperson gewählt, vorerst für zwei Jahre (Frau K. Teuscher, Juristin und Mediatorin)
- Die überarbeitete Doktoratsverordnung und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen wurden für die Vernehmlassung freigegeben; Vernehmlassung läuft gemeinsam mit Vernehmlassung über Post/Oberassistentierende
- Das Werkstattkonzept sieht vor, dass die Werkstätten departemental (nicht professoral) bleiben, sie sollen aber Kapazitäten für die ganze Schule zur Verfügung stellen; damit verbunden ist die Beschaffung eines IT-Systems, welches den ganzen Workflow effizient abwickeln soll
- Verabschiedung der «Strategie Sammlungen und Archive 2021-2024» - zusätzlich zu Digitalisierung sollen Aspekte mitberücksichtigt werden wie die Verstärkung der Integration in die Kernfunktionen der ETH (Forschung und Lehre), Stärkung des Outreach sowie «Weiterentwicklung Governance» mit der Kernfrage, wie wir die Sammlungen und Archive führen, damit sie einen möglichst wirkungsvollen Beitrag an die ETH als Ganzes leisten können.
- Der Bedarfsnachweis Erdsondenfeld im HC-Bereich genehmigt; dies ist wichtig für den Ausbau des vor ein paar Monaten mit dem Schweizer Energiepreis ausgezeichneten [Anergiennetzes](#). Wir konnten nachweisen, dass tatsächlich wie erwartet Energie gespart werden kann.
- Grundsatzausprache zu «print & publish» – der Weg des integralen Publikationszentrums (Dienstleistungszentrum) soll weitergeführt werden.

(Fragen aus den Reihen des VSETH zu Corona & Finanzen siehe oben, unter Corona)

E-Mail-Archiv (Gäste R. Brandao (IT), A. Lerch & T. Mitar (beide RD))

RB: Das Email-Archiv wurde 2004 eingeführt. Seither werden alle Emails nach 30 Tagen automatisch ins Email-Archiv kopiert (ausser der Papierkorb). Die Benutzer können seit 2011 im Mail-Archiv keine E-Mails löschen. Eingeführt wurde dieses System, weil man befürchtete, dass der damalige Mailserver zusammenbricht. 2011 kam die Forderung hinzu, dass die Emails im Archiv nicht mehr gelöscht werden dürfen, weil sie geschäftsrelevant sind. Auslöser für die Diskussion über das unlöschbare Aufbewahren geschäftsrelevanter Dokumente war das Bedürfnis, SAP Dokumente sicher aufzubewahren. Inzwischen nutzen viele Benutzende das Email-Archiv auch als Dokumentenablage oder um die Grösse ihrer Inbox zu verwalten, obschon das Archiv für diese Zwecke nicht vorgesehen war.

Zum Thema Sicherheit: der Zugriff auf die Email und das Email-Archiv direkt aus dem Internet ist möglich, auch ohne VPN, u.a. deshalb, weil viele E-Mail-Clients keine VPN-Option kennen. Das Archiv selber könnte man hinter VPN absichern. Email und Email-Archiv sind aber natürlich mit verschiedenen Sicherungsmassnahmen gesichert, z.B. mittels Firewalls. Bisher sind keine Hackerattacken bekannt, RB geht davon aus, dass das System dem für Email üblichen Sicherheitsniveau entspricht.

Aus dem Mitarbeitendenkreis wird darauf hingewiesen, dass man sich nicht explizit ausloggen kann (und damit ist der Zugriff später ohne Einloggen möglich).

RB: kennt das Problem nicht, geht dem nach.

AL ergänzt den rechtlichen Aspekt: Die ETH als Bundesbetrieb muss viele übergeordnete rechtliche Pflichten erfüllen, wie etwa die Aufbewahrungspflicht von geschäftlichen Dokumenten, zu welchen auch E-Mails gehören. Auch das Finanzreglement schreibt gewisse Aufbewahrungspflichten vor und im Zusammenhang mit späteren Rechenschaftspflichten ist es notwendig, dokumentiert zu sein. Ausserdem bestehen bundesrechtliche Archivierungspflichten und die ETH-Bibliothek fungiert als bundesrechtliches Archiv der ETH Zürich.

Dass die Mitarbeitenden das ETH-Mail auch privat benützen können, ist ein Zugeständnis der ETH. Sie machen das auf eigenes Risiko, man ist quasi einverstanden und weiss oder muss wissen oder damit

rechnen, dass die übergeordneten Prozesse (Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten) auch hier angewendet werden.

Man hat 30 Tage Zeit, etwas Privates zu löschen, bevor es definitiv archiviert wird. Allerdings ist es nicht im Interesse der ETH, dass geschäftsrelevante Dokumente gelöscht werden.

Eine neue breit aufgestellte Arbeitsgruppe, wahrscheinlich unter der Leitung der Bibliothek (Archiv) wird das Thema Aufbewahrung & Archivierung aufnehmen, vor allem hinsichtlich der übergeordneten Thematik «Bundesarchiv».

Aus dem Kreis der Dozierenden wird auf eine ethische Dimension hingewiesen, wenn beispielsweise jemand explizit nicht will, dass (etwas) gespeichert wird. Es geht nicht um private E-Mails, sondern zum Beispiel um sehr persönliche/delicate Mail-Wechsel zw. Chef und MA. Thema Privatsphäre?

AL weist nochmals darauf hin, dass man 30 Tage Zeit hat etwas zu löschen, wenn es nicht gespeichert werden muss oder soll. Als Alternative könnte man den privaten Gebrauch ganz unterbinden, dann müsste man diese Diskussion nicht führen.

RB: Studierendenmails werden übrigens nicht gespeichert.

TM weist ebenfalls nochmals auf die gesetzliche Grundlagen hin (Finanzbelege/Geschäftsunterlagen) – die ethische Frage kann (hier) nicht zielführend diskutiert werden, weil die ETH an diese übergeordneten gesetzlichen Grundlagen gebunden sind (Pflicht zur korrekten Aufbewahrung von Geschäftsbüchern und Belegen darf nicht verletzt werden).

Hinweise/Fragen aus dem Kreis der Mitarbeitenden:

- Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht ist 10 Jahre – warum wird länger aufbewahrt?
- HR-Vorgänge rechtlicher Art (zum Beispiel ein Verweis) oder Mails an Ombudspersonen u. ä. sollten keinesfalls gespeichert werden. Die Frist von 30 Tagen müsste überdacht werden, da gerade personalrechtliche Vorgänge oft nicht innerhalb dieser 30 Tage abgeschlossen werden können.

TM weist nochmals auf die Arbeitsgruppe hin – es wird da nicht in erster Linie um technische Aspekte gehen, sondern was aufbewahrt werden soll, und was dann allenfalls weiter ans Bundesarchiv gegeben werden soll.

RB zum Grund, warum die Mails nach 10 Jahren nicht gelöscht werden: es gibt MA, welche dieses Mailarchiv als Dokumentenablage benutzen. Wir finden das nicht gut, aber es ist nun einmal Tatsache, dass das Archiv so genutzt wird.

Aus dem AVETH und dem Kreis der Mitarbeitenden kommt der Hinweis, dass viele gar nicht wissen/wussten, dass es dieses Archiv überhaupt gibt. Gibt es Nutzungszahlen?

RB hat an der Sitzung keinen Zugang zu Zugriffszahlen, klärt diese aber noch ab.

AL weist nochmals deutlich darauf hin, dass in diesem E-Mailarchiv jedermann ausschliesslich auf seine eigenen Mails zugreifen kann.

KB ergänzt, dass sie noch keine Informationen, wie dieses Thema an der EPFL gehandhabt wird.

RB weist darauf hin, dass es in jedem ihm bekannten Unternehmen ein E-Mail-Archiv gibt. Eben wegen der beschriebenen gesetzlichen Vorlagen.

AL wird die Bedenken und Hinweise der HV in die AG einfließen lassen - der jetzige Zustand kann und wird diskutiert und überarbeitet werden.

Der Präsident der HV bietet und regt an, die HV in der vorher genannten AG einzubeziehen und schliesst die Diskussion ab.

Die Herren R. Brandao, A. Lerch und T. Mitar werden mit herzlichem Dank verabschiedet.

Ferien-/Urlaubsregelung (Gast: U. Weidmann (SL))

Die ETH ist gesichert, die Löhne, die Jobs; im Vergleich zu andern Branchen sind wir absolut privilegiert. Die ETH Zürich muss aber fast 50 Mio CHF Rückstellungen für Zeitguthaben machen, was die Eidgenössische Finanzkontrolle stark kritisiert. Wir haben grundsätzlich fast keine Regelungen getroffen, die von den bisherigen Bestimmungen abweichen, sondern diese vor allem in Erinnerung gerufen. Corona ist eine Chance, diese Saldi rascher abzubauen.

- *Bis 31. August sollen Ferien 2019 sowie pro rata 2020 bezogen werden*

Ferien aus vergangenen Jahren: die gültige Rechtspraxis ist bisher grosszügig ausgelegt (1. Quartal üblich); laufendes Jahr: es sollen nicht alle Ferien im 3. und 4. Quartal Ferien geplant werden, in der Hoffnung, dann wieder reisen zu können. Dann brauchen wir alle Leute, weil der Betrieb wieder voll läuft. Es zeichnet sich ausserdem ab, dass dieses Jahr möglicherweise gar nicht mehr gereist werden kann. Dies könnte zu grossem Ferienübertrag auf 2021 führen.

- *Kinderbetreuung* – wir haben ganz bewusst etwas getan für die MA mit Kindern – insofern ja, es ist eine bewusste Ungleichbehandlung – diejenigen, welche Kinder betreuen, sind sowieso nicht bevorzugt, die Schweiz zeichnet sich nicht aus als Land mit besonders grosszügigen Bedingungen für Eltern mit Kindern. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, in dieser schwierigen Zeit etwas für diese Mitarbeitenden zu tun, diese zu entlasten.

- *50 Minusstunden möglich* – diese Lockerung soll jenen Personen dienen, welche nicht genügend Arbeit im Homeoffice erledigen können, um ein volles Pensum auszuschöpfen.

Mitarbeitende - es möchte jemand wissen, was mit diesen Minusstunden Ende Jahr passiert? Wei rechnet damit, dass der Notbetrieb respektive das angeordnete Homeoffice nach wenigen Monaten endet. Damit können diese Stunden leicht wieder kompensiert werden. Die SL geht davon aus, dass es vor allem Personen betrifft, welche momentan in einer Mischform Büro/Homeoffice arbeiten, und zuhause nicht voll arbeiten können. Diese Personen dürfen jetzt schon – mit Bewilligung der Vorgesetzten – wieder vor Ort sein. Sollte es eine zweite Welle geben, wird alles neu beurteilt werden müssen.

Der AVETH bemängelt die unklare Kommunikation, was eine Regelung und was ein Vorschlag ist. Wei: der Bezug der Ferien pro rata per Ende August 2020 ist eine Empfehlung, die übrigen Regelungen sind verbindlich.

Ein Mitglied des AVETH weist auf die mancherorts sehr virtuose Handhabung der Ferienplanung in Professuren hin - häufig sind Doktorierende betroffen. Es bittet darum, die ProfessorInnen/Vorgesetzten aufzufordern, frühzeitig auf die Urlaubsplanung mit Ihren MA/Doktorierenden hinzuweisen (und nicht im Dezember im Nachgang den Mai als Urlaub bezeichnen, obwohl man da keine Ferien hatte). Wei empfiehlt bereits im 3. Quartal des Vorjahres, die Ferienplanung aufzustellen und zu vereinbaren. Echte Arbeitszeit darf nie nachträglich in Ferien umdeklariert werden.

03 Themen IT & HR (siehe Traktandum 2)

Diskussion HV-Mitglieder

Ein Mitglied des AVETH bestärkt oben gemachte Aussage aus dem AVETH – dies scheint kein Einzelproblem zu sein. Es fehlt eine klare Regelung.

WW versteht das Anliegen, kennt aber auch Fälle, dass jemand seine Ferien nicht nehmen will.

Thema Mail-Archiv - nicht alle kennen den RD-Newsletter (Beilage 2).

Nicht alle sind zufrieden mit dem Auftritt der Gäste, teilweise wenig klärende Antworten.

Die Idee, das die HV in der AG «Archivierung» mitarbeiten soll, wird von den Mitgliedern der HV begrüsst. Es gibt viele offene Fragen, insbesondere der ethische Aspekt wurde mit den heutigen Antworten überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Regeln des Bundesarchives sagen klar, welche Dokumente geliefert werden müssen. Lückenlose betriebliche E-Mail-Korrespondenz steht da nicht auf der Liste. Wenn der Missbrauch des Mailarchivs als Dokumentenablage ein Problem ist, sollte man da ansetzen, und nicht mit einer unbeschränkten Archivierung das eigentliche Problem umgehen.

AVETH: es ist Kulturproblem, wenn man Angst haben muss, nach Ferien zu fragen. Der Zeitpunkt Dezember für Hinweise, dass noch Ferientage zu beziehen sind, ist extrem ungünstig; und allenfalls im Nachgang Ferien eintragen, welche nie bezogen wurden, ist illegal und sollte gemeldet werden. Es gibt auf beiden Seiten Personen, die die Regeln nicht befolgen. Chefs/Professoren, MA, welche nicht in die Ferien wollen...

04 Mitteilung des Präsidenten

- SL hat externe OP gewählt, gemäss unserem Vorschlag
- Bisher zwei Sitzung zum Reglement betreffend Meldungen von Angehörigen der ETH Zürich über unangemessenes Verhalten und das Mandat Ombudspersonen. Es hat eine offene Diskussion stattgefunden, nächste Woche ist eine dritte Sitzung geplant. Die Verfahren scheinen klarer zu sein.
- Es hat eine Aussprache zu zw. HV und SL stattgefunden am 24. März 2020 zu folgenden Themen:
 - Information zu Coronakrise
 - MoU – wird nach kleinen redaktionellen Anpassungen gemäss Vorschlag unterschrieben
 - Kandidat/in für SL (Personal) ist abgesprungen – SL muss die Ausschreibung neu starten
- WW teilt mit, dass er für den Moment bereit ist, Präsident der HV zu bleiben und sich nochmals für eine reduzierte Amtszeit zur Verfügung stellt; es ist keine Nachfolgelösung in Sicht, auch wäre eine geordnete Einarbeitung nahezu unmöglich. Die HV-Mitglieder sind sehr glücklich über diesen Entscheid 😊

05 Bericht aus dem ETH-Rat | K. Becker (Delegierte im ETH-Rat)***Geschäftsausschuss und Bereichssitzung vom 15.4.2020***Abfederungsmaßnahmen Studiengebühren

KB ist von Studierenden der ETH Zürich bezüglich der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen zur Begleitung der Einführung der Erhöhung der Studiengebühren für das Herbstsemester 2020 angesprochen worden. Als der Entscheid im Juli 2018 gefällt wurde, war vorgesehen, dass die beiden ETHs die genauen Massnahmen und die Verwendung des Überschusses im September im ETH Rat präsentieren, was aber nicht geschehen ist. KB hat das Thema an der Bereichssitzung aufgebracht - beide ETHs sollen diese Informationen in die Septembersitzung des ETH Rates bringen.

Teilrevison der Personalverordnung

Die endgültige Fassung der revidierten Verordnung ist noch nicht dem Departement übermittelt worden.

Zukünftige Sitzungen

Die DIALOGe der ETHs im Juni (16./17. Juni) werden stattfinden, wie ist noch nicht klar (eher virtuell). Die Studenten werden gebeten, in dem Fall Corentin, zu berichten wie sich aus der Sicht der Studenten die COVID-19 Krise gemanagt wurde und ob sich das on-line Teaching bewährt.

Am 8. und 9. Juli findet die Klausur des ETH Rates statt, hoffentlich in Präsenz. Thema wird u.a. die Governance und SITES sein.

Der Dialog mit den Forschungsanstalten wird von Ende April auf den 7. und 8. September verschoben, auch hier wird dann SITES weiter diskutiert.

06 Themen Dialog mit dem ETH-Rat

- Die Studierenden sollen etwas vorbereiten zum Thema Krisenbewältigung & Online-Teaching
- Nachhaltigkeit in der Lehre
Integration des Themas «Nachhaltigkeit» bei Dozierenden und Studierenden; wie bekommt man eine Sensibilisierung und schulübergreifende Koordination hin (eine Vorlesung dazu reicht nicht). [Link Nachhaltigkeit/Lehre an der ETH](#)
=> an Videokonferenz besprechen in 10 Tagen
- Weitere Themen bitte an die Mitglieder erweiterter Ausschuss, WW wird sich bei K. Poiger wg. Termin/Deadline erkundigen.

07 Varia

Die HV braucht die Juli-Sitzung wahrscheinlich nicht – stehen lassen bis Juni-Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

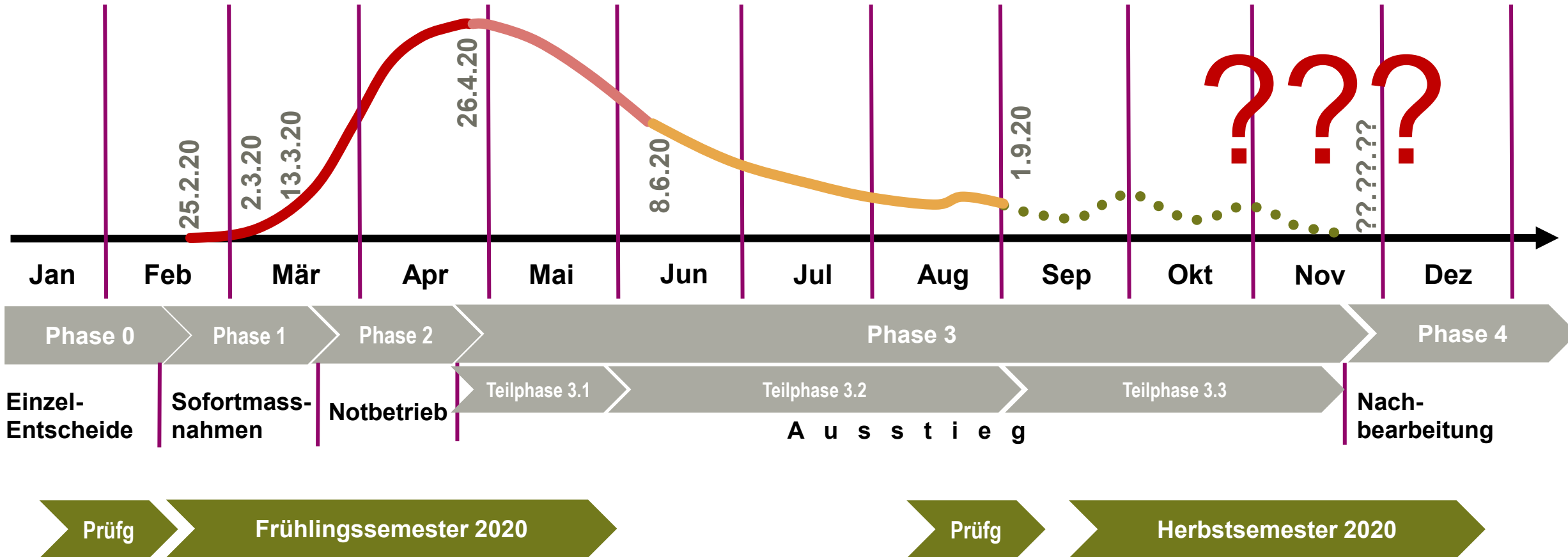


Corona: Rückkehr zum neuen Normalbetrieb

Masterplan

Schulleitung der ETH Zürich, Zürich, 23. April 2020

Übersicht über die Phasen (aktuelles Arbeitsszenario ETH)



Ziel des Dokuments und Grundsätze

Ziel des Masterplanes: Allgemeine Prinzipien und Grundlagen für Ausstiegspläne

- **Masterplan für die ganze ETH Zürich** mit Abgrenzung der Phasen, grundsätzlichen Prioritäten / Posterioritäten, Eckwerten und Randbedingungen. Wird erstellt durch die Koordinations-Konferenz der ZO und konsolidiert durch den Krisenstab.
- **Ausstiegspläne der Departemente und weiteren Organisationseinheiten.** Sie werden durch die Departemente respektive die ZO erstellt und setzen die Vorgaben des Masterplans in konkrete Festlegungen innerhalb ihrer jeweiligen Organisation um. Sie identifizieren auch allfällige Spielräume im Rahmen der Gesundheitsvorgaben und Bestimmungen des Bundes sowie der Eckwerte der ETH Zürich.

Übergeordnete Aspekte und Zielsetzungen

- **Ausstieg** ist nicht einfach das Inverse des Übergangs zum Notbetrieb, sondern ein eigenständiger Prozess.
- **Masterplan** gibt Rahmen, **Ausstiegspläne** beschreiben Spielräume.
- **Übergeordnete Leitlinien:** Ansteckungsschutz / soziale Distanz / Schutz der Risikopersonen / Hygiene.
- Keine **Studierende** / kein **Studierender** soll ein Semester oder ein Jahr verlieren.
- **Experimentelle Forschung** soll rasch möglichst und dauerhaft wieder aufgenommen werden können.
- Wirtschaftlicher Schaden der **Spin-offs** soll minimiert werden.

Masterplan Restart an der ETH (vorbehältlich weitere Entwicklung von Corona)

	Teilphase 3.1: 26.04.2020 bis 07.06.2020	Teilphase 3.2: 08.06.2020 bis 31.08.2020	Teilphase 3.3: Ab 01.09.2020
Szenario Lehre	Lehrbetrieb komplett digital: <ul style="list-style-type: none"> Kein Präsenzunterricht gemäss Entscheid SL vom 12.03.2020 Keine Studierenden in den Gebäuden der ETH zugelassen Lediglich Aufnahme von Lehrveranstaltungen mit Dozierenden in leeren Hörsälen Allfällige Semesterendprüfungen nur online Anreise möglichst nicht mit dem öffentlichen Verkehr 	Sicherstellung der Leistungskontrollen / Praktika: <ul style="list-style-type: none"> Nachholung von Praktika welche nicht durch andere Formen substituiert werden konnten; Bachelor/ Semester/Masterprojekte Sessionsprüfungen (Wochen 32-35), schriftlich, online und mündlich Prüfungsvorbereitungskurse der Fachvereine mit Präsenzanteil möglich, aber vorzugsweise online Einführungsveranstaltungen nur virtuell Teilweise Öffnung der Arbeitsplätze für Studierende in ausgewählten Gebäuden Eintägige Exkursionen in Kleingruppen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften 	Weitestmögliche Rückkehr in neuen Normalbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> Präsenz-Lehrbetrieb im HS20 unter Einhaltung der Distanz- und weiteren Hygienevorschriften (reduzierte Belegungszahlen) Repetition von Semesterendprüfungen (Wochen 38 und 39) Einführungs- und Abschiedsvorlesungen unter Einhaltung der Distanz- und weiteren Hygienevorschriften (reduzierte Belegungszahlen), Schutzmassnahmen für Risikogruppen, keine Apéros Einführungsveranstaltungen unter Einhaltung der Distanz- und weiteren Hygienevorschriften (reduzierte Belegungszahlen) Exkursionen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften
Szenario Forschung	Restart allgemeiner experimenteller Forschung: <ul style="list-style-type: none"> Weiterführung des Forschungsbetriebs gemäss bestehenden Ausnahmegewilligungen Hinauffahren der experimentellen Forschung mit Zulassung durch Departemente und unter Einhaltung strikter Distanz- und Hygienevorschriften (BAG und ETH Zürich) Weiterführung aller Forschungsaktivitäten im Homeoffice, die nicht zwingend Präsenz erfordern Anreise möglichst nicht mit dem öffentlichen Verkehr 	Schrittweise Rückkehr in neuen Normalbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> Weiterführung aller Forschungsaktivitäten im Homeoffice, die nicht zwingend Präsenz erfordern Belegungsdichte der Forschungsgebäude: Situativ variabel / ansteigend unter Einhaltung der Distanz- und weiterer Hygienevorschriften (BAG und ETH Zürich) 	Vollständige Rückkehr in neuen Normalbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> Verlegung der Forschungsaktivitäten ganz generell in die Büros / Laboratorien Aufhebung des Homeoffice für Desktop-Forschung Belegungsdichte der Forschungsgebäude: Bis zu 100%, unter Einhaltung der Distanz- und weiterer Hygienevorschriften (BAG und ETH Zürich)
Szenario Transfer	Restart der experimentellen Spin-offs: <ul style="list-style-type: none"> Weiterführung des Betriebs gemäss bestehenden Ausnahmegewilligungen Hinauffahren der (experimentellen) Spin-off Aktivitäten in ETH-Räumlichkeiten (Zulassung über VPWW) 	Neuer Normalbetrieb der Spin-offs: <ul style="list-style-type: none"> Spin-off Aktivitäten in ETH-Räumlichkeiten wieder uneingeschränkt unter Einhaltung strikter Distanz- und Hygienevorschriften (BAG und ETH Zürich) sowie im Einvernehmen mit den Departementen 	Vollständige Rückkehr in neuen Normalbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> Vollständige Rückkehr in neuen Normalbetrieb

Restart der Zentralen Organe (vorbehältlich weitere Entwicklung von Corona)

	Teilphase 3.1: 26.04.2020 bis 07.06.2020	Teilphase 3.2: 08.06.2020 bis 31.08.2020	Teilphase 3.3: Ab 01.09.2020
<p>Akad. Dienste</p>	<p>Wenige wichtige Tätigkeiten vor Ort gem. Liste «Notbetrieb» AkD gesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit 95% im Homeoffice • Kundenkontakte rein virtuell (Mail, ZOOM/Skype) • Sitzungen online 	<p>Mit der Rückkehr der Studierenden in die Gebäude und der Aufnahme von Teilen des Lehrbetriebs werden folgende Teams mit handlungsfähiger Besetzung wieder vor Ort sein müssen (>=50%):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kanzlei • Zulassungsstelle • Doktoratsadministration • Prüfungsplanstelle • GS SCE <p>(einschl. der jeweiligen Teamleitung sowie der Abteilungsleitung) Wiederaufnahme Telefondienst, evtl. Schalter. Beratungsgespräche nach Bedarf vor Ort oder weiterhin online. Ab August (Prüfungssession und Vorphase Semesterbeginn) müssen diese Teams ihre Präsenzen weiter erhöhen können um den saisonalen Peak der Aufgaben bewältigen zu können. Weitere Stellen/Mitarbeitende können nach Bedarf weiterhin mehrheitlich im Homeoffice arbeiten. AkD gesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit 30-50% im Homeoffice (flexibel) • Kundenkontakte teilweise persönlich und weiterhin auch virtuell • Sitzungen gemischt Online/Präsenz 	<p>Volle Präsenz in allen Teams angestrebt; nach Bedarf mit partiellen Einsätzen im Homeoffice, um Personendichte zu reduzieren, gefährdete Personen weiterhin zu schützen und eventuelle temporäre Quarantänen einzuhalten. Telefondienst, Schalter, Beratungsdienste normalisiert. AkD gesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit 80-100% mit Präsenz • Kundenkontakte normalisiert • Sitzungen primär mit Präsenz
<p>Stud. Dienste</p>	<p>Homeoffice wird weitergeführt, Angebote werden digital aufrecht erhalten</p>	<p>Studieninformationstage und Pre-Study Events: Entscheid, ob reguläre oder virtuelle Durchführung (oder Mischform) muss spätestens Mitte Mai gefällt werden; Wichtige Prozesse betr. internationale Studierende abhängig von globaler Lage betreffend Einreise Präsenz der Mitarbeitenden der Beratungsstellen im Bereich von 50%</p>	<p>Stark abhängig vom Lehrbetrieb; bei Aufnahme Präsenzunterricht ist eine Teilpräsenz vor Ort notwendig; durch eine geeignete Stafflung können Hygiene-Vorschriften eingehalten werden Präsenz der Mitarbeitenden insgesamt zu rund 80% (grundsätzlich «voller» Betrieb, jedoch mit Möglichkeit für splitting bei Doppelbüros und zum Schutz von Risikogruppen, etc.)</p>
<p>LET</p>	<p>Fortführung von Home Office und virtuellen Meetings. Allerdings ist die Präsenz von bis zu 20 Mitarbeitenden auf dem Campus notwendig wenn Semesterendprüfungen vor Ort stattfinden sollten.</p>	<p>Allgemeine Fortführung von Home Office und virtuellen Meetings, jedoch unter massivem Abbau von Urlaubstagen und Überstunden. Vereinzelte Rückkehr von Personal, das auf spezielle Ausrüstung angewiesen ist, zum Beispiel für die Videoproduktion. Allerdings ist die Präsenz von bis zu 20 Mitarbeitenden auf dem Campus notwendig wenn Semesterendprüfungen und Sessionsprüfungen vor Ort stattfinden sollten.</p>	<p>Angestrebt ist die Wiederaufnahme des Normalbetriebs. Einige Mitarbeitende mit Desk-Sharing oder in Büros mit mehr als drei Desks werden weiterhin im Home Office bleiben.</p>
<p>Stab Forschung /WW</p>	<p>Weiterführung der Arbeit im Homeoffice gut möglich</p>	<p>Weiterführung der Arbeit im Homeoffice im Allgemeinen gut möglich; optional gestaffelte Rückführung</p>	<p>Rückkehr in den Normalbetrieb</p>

Restart der Zentralen Organe (vorbehältlich weitere Entwicklung von Corona)

	Teilphase 3.1: 26.04.2020 bis 07.06.2020	Teilphase 3.2: 08.06.2020 bis 31.08.2020	Teilphase 3.3: Ab 01.09.2020
Tech. Plattformen	Aufrechterhaltung Minimalbetrieb gemäss Ausnahmegewilligungen Hinauffahren des Betriebs gemäss Bedürfnissen aus der experimentellen Forschung	Hinauffahren des Betriebs gemäss Bedürfnissen aus der experimentellen Forschung	Rückkehr in den Normalbetrieb
Stab Präsident	Arbeit im Homeoffice, seltene einzelne kurze Anwesenheiten im HG (Post, Unterschriften)	Weiterführung von Homeoffice als primäre Arbeitsform solange erforderlich. Schrittweise physische Präsenzen erhöhen, unter Einhaltung von Abstandsregeln (Einzelbelegung von Büros, alternierende Anwesenheit), vor allem um die psychische Gesundheit einzelner Mitarbeitender zu schützen.	Volle Präsenz angestrebt, partielle Einsätze im Homeoffice nach Bedarf Durchführung der ETH-Woche 6.-11. September
Stab Professuren / Berufungen	Ganzes Verfahren per Video oder Verschiebung (keine Mitarbeiter an der ETH)	Falls möglich Kandidatenbesuche an der ETH während Verhandlungsphase (einzelne Mitarbeiter an der ETH)	Falls möglich Kandidatenbesuche und BK-Sitzungen an der ETH (je nach Situation weiterhin einzelne oder alle Mitarbeiter an der ETH)
HK	Homeoffice bleibt, einzelne Ausnahmen: Videos, Reportagen, Townhalls, Homeoffice schwierig.	Langsames Zurückfahren Homeoffice (kann jederzeit rückgängig gemacht werden)	Ende allgemeine Homeoffice-Phase, (falls es die Situation erlaubt (jederzeit rückgängig machbar)
Finanzen & Controlling	Handkasse HG & Hönggerberg 1x pro Woche geöffnet Homeoffice-Betrieb bis Ende Mai (bis max. 10% vor Ort)	Schrittweise Reduktion Homeoffice möglich/wünschbar (bis max. 50% vor Ort; ev. mit Büro-Rotationsplan); mit Berücksichtigung aller Auflagen Bund	Vollständiger Normalbetrieb (100% vor Ort) mit Berücksichtigung aller Auflagen Bund.
Finanz DL	Gastronomie & Detailhandel (G&D): <ul style="list-style-type: none"> G: Wiedereröffnung Produktionsküche MM (Zulieferung externe SV Betriebe per 20.4.20); bei Bedarf Take-Away Hönggerberg: Tägl. 1 Street Food vor Ort, Avec Box ohne Personal (Baubewilligung ab Mai + 6 Monate) ESAG: Webshop geöffnet, Paketzustellung 	G&D (primär abhängig von Frequenzen Studierende/AP): <ul style="list-style-type: none"> SV Take Away Zentrum und Erwägung Öffnung Hauptmensa (inkl. Studierenden Arbeitsplätzen) / Hönggerberg ab Mensaküche Polyterr. in Abstimmung mit Street Food (je nach Frequenzen; Prüfungen Juni, Aug., Rückkehr Stud. ZW-Sem, MA) <u>und/od.</u> Öffnung FUSION meal&coffee, Rice UP!, Alumni Lounge, Coop (Hönggerberg); Polysnack & Doz (prüfen von weiteren Eröffnungen nach Nachfrageentwicklung) ESAG Wiedereröffnung POS Hönggerberg & MM (mit reduzierten Öffnungszeiten ohne ML/Toni Areal) ASVZ: Angebot von allenfalls Outdoor & individuellen Trainings Business Tools: zu klären ab wann wieder Präsenzveranstaltungen möglich sind 	Vollständiger Normalbetrieb G&D mit Berücksichtigung Vorgaben Bund <ul style="list-style-type: none"> G: Hochfahren 1./2. Septemberwoche, ab 3. Wochen Normalbetrieb mit Start Herbstsemester (Zentrum und Hönggerberg) D: Coop Normalbetrieb ESAG: Normalbetrieb im Semester, Wiedereröffnung POS ML/Toni Areal ASVZ: Normalbetrieb Business Tools: Normalbetrieb
Immobilien	Status Quo (Notbetrieb) beibehalten: Back-Office Support soweit notwendig am Arbeitsplatz; Rest Home-Office mit punktuellen Präsenzen im Büro bzw. auf Baustellen – Leistungserbringung der Abteilung Immobilien zwar beeinträchtigt aber grundsätzlich möglich ohne Störung	Status Quo (Notbetrieb) beibehalten: Back-Office Support soweit notwendig am Arbeitsplatz; Rest Home-Office mit punktuellen Präsenzen im Büro bzw. auf Baustellen – Leistungserbringung der Abteilung Immobilien zwar beeinträchtigt aber grundsätzlich möglich ohne Störung	Notbetrieb aufheben – ganze Abteilung arbeitet sukzessive – im Rahmen der Vorgaben BAG/ETH – wieder im Office vor Ort (Normalbetrieb)

Restart der Zentralen Organe (vorbehältlich weitere Entwicklung von Corona)

	Teilphase 3.1: 26.04.2020 bis 07.06.2020	Teilphase 3.2: 08.06.2020 bis 31.08.2020	Teilphase 3.3: Ab 01.09.2020
Betrieb	<p>Angepasster reduzierter Betrieb der sich nach den Bedürfnissen vor Ort orientiert</p> <p>Homeoffice für alle die nicht vor Ort sein müssen</p> <p>Wichtige Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition Gebäudeöffnungszeiten (welche?, wann?) ▪ Definition Gebäudezutritt (wer?, wo?) 	<p>Angepasster reduzierter Betrieb der sich nach den Bedürfnissen vor Ort orientiert.</p> <p>Homeoffice wo möglich und sinnvoll</p> <p>Wichtige Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition Gebäudeöffnungszeiten (welche?, wann?) ▪ Definition Gebäudezutritt (wer?, wo?) 	<p>Normaler Betrieb</p> <p>Homeoffice wo sinnvoll und erwünscht</p> <p>Gebäudeöffnungszeiten und Gebäudezutritt gemäss Normalbetrieb</p>
Services	<ul style="list-style-type: none"> • Logistik (heute bereits vor Ort – allenfalls verstärken) • Campus Info (heute bereits vor Ort – allenfalls verstärken) • Verkehrsmanagement (heute schon vor Ort) • Print + Publish (heute bereits vor Ort: allenfalls verstärken) zur Unterstützung des Prüfungsbetriebs / Semesterabgaben und Schlusskritiken in veränderter Form. Inbetriebnahme der Multifunktionsgeräte / Selbstbedienung 	<ul style="list-style-type: none"> • Technologieplattform Werkstätten (zur Unterstützung der Forschung) • Bewilligungen / Veranstaltungskoordination (zur Vorbereitung der Veranstaltungen) • Print+Publish: zur Unterstützung des Vorlesungsbetriebs und Prüfungsbetrieb / Prüfungssession • Campus Channels zur Unterstützung von Kommunikation, Regeln, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen (wenn überhaupt): allenfalls gestaffelt nach Priorität: Bedeutung für ETH, Akademisch, Transferrelevant, gesellschaftlich • Besuchermanagement / Campus Experience (wenn überhaupt): Allenfalls gestaffelt, allenfalls wie Museen • Villa Hatt: allenfalls nach Priorität und mit Einhaltung von Distanzregeln
ID	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Abbau und Support der IT-Infrastruktur für Online Prüfungen vor Ort an der ETH • Wie bisher Minimalpräsenz für Server, Speicher, Netzwerk und für online Lehrveranstaltungen in Hörsälen, sowie punktuell IT Support vor Ort und Bearbeitung der Post, Verträge, Rechnungen. 	<p>Wenn grössere Anzahlen von Forschenden (~50%) und von Studierenden wieder an der ETH sind, muss zwischen einem Drittel und der Hälfte der ID-Angehörigen vor Ort arbeiten. Die restlichen Mitarbeitenden können sich nach der Home-Office Policy der ETH richten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganzes Team vor Ort: IT Support (ID SDL und ID S4D), Datennetzwerk (ID NET) • Einzelne Teams vor Ort: Server, Speicher (ID SD), Hörsaaltechnik, Video-Recording/-Streaming (ID MMS) • Punktuell vor Ort (tageweise): Wissenschaftliche IT (ID SIS), IT Betrieb (ID BD), Softwareentwicklung und -Integration (ID SWS), Beschaffung, Verträge, Rechnungen (ID PPF) 	<p>Die ID ist wieder vollständig im Präsenzbetrieb. Alle Einheiten vor Ort.</p>
Bibliothek	<p>Digitale Angebote und kostenlose Zustellung von Medien an ETH-Angehörige laufen, kein weiterer Ausbau</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationsressourcen ausweiten um Anschaffungen und Fernleihe für ETH-Angehörige; Rückgabe der Medien wieder ermöglichen • Bereitstellung von Informationsressourcen inklusive Digitalisierung auch für Firmenkunden • Sicherung und Archivierung physischer Bestände für ETH-Angehörige wieder ermöglichen • Information, Beratung und Schulung erweitern um die Bearbeitung von Rechercheaufträgen in physischen Beständen • Infrastruktur für Lernen und Arbeiten: Öffnung von Lesesälen und Lernplätzen mit Einschränkungen und Zutrittskontrollen für ETH-Studierende 	<p>Gezielte Angebote für die Öffentlichkeit und die ETH-externe Scientific Community schaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationsressourcen auch für ETH-Externe • Aufbereitung und Vermittlung: Führungen mit überschaubarer Teilnehmerzahl denkbar, Ausstellungen weiter ausgesetzt • Infrastruktur für Lernen und Arbeiten: Öffnung von Lesesälen und Lernplätzen mit Einschränkungen für ETH-externe

Restart der Zentralen Organe (vorbehältlich weitere Entwicklung von Corona)

	Teilphase 3.1: 26.04.2020 bis 07.06.2020	Teilphase 3.2: 08.06.2020 bis 31.08.2020	Teilphase 3.3: Ab 01.09.2020
SGU	HO wie bisher; Alarmorganisation wie bisher vor Ort; Nur Post holen vor Ort bzw. vereinzelte, der AL vorangemeldeten Büroaufräumtätigkeiten	Bei Wiederaufnahme von Teilen der Forschungstätigkeiten, Präsenz von einzelnen Mitarbeitenden der Sektionen CABS/ BUSS sicherlich notwendig (Chemieinterventionsteam, Sonderabfallentsorgung). Dies kann abwechselnd erfolgen (Splitting). Ev. Bedarf an zusätzlichen MA der Abt. Betrieb vor Ort → Erste-Hilfe-Team bzw. Brandalarmequippe. Restliche SGU Sektionen nicht zwingend erforderlich	Wiederaufnahme Normalbetrieb, wobei ein Splitting der Teams (vor Ort und HO) zur weitergehenden Reduktion der Kontakte problemlos möglich ist
HR	In Ausnahmefälle kritische Beratungsgespräche vor Ort unter Einhaltung Distanzregeln (z.B. Krisen, Konflikte)	Behörden stellen Aufenthaltsbewilligungen und Visa wieder aus (=Normalisierung Stellenantritte, Rekrutierung); evtl. Normalisierung Kinderbetreuung	Normalisierung bei vor Ort Beratungen und Präsenzveranstaltungen (Seminare, Events, Beratungen, Berufsbildung, Career Center)
Rechtsdienst	Arbeitet z.Zt. mehrheitlich im Homeoffice. Operabilität ist auch im Homeoffice zu ca. 80-90% gegeben. Posteingang und -verteilung für SL/GS/RD durch GS/Thomas Züger vor Ort gewährleistet.	Der Anteil «Arbeiten-Vor-Ort» kann je nach gegebenen Leitplanken bzw. definierter Phasen situativ tendenziell hochgefahren werden im Rahmen bestehender Bundes- und ETH-Leitplanken. An der Einsatzbereitschaft und -fähigkeit ändert dies wenig, die Funktionalität ist grundsätzlich gegeben.	

Rahmenbedingungen & Vorgaben Bund



Festlegung der Regeln und Eckwerte für Ausstiegspläne

Allgemein einzuhaltende Regeln für alle ETH Angehörigen

- Die Vorgaben des Bundes müssen eingehalten werden
- Personen mit Fieber, Husten, Atemwegsbeschwerden oder die sich krankfühlen, sowie Personen, die während der letzten 14 Tage Kontakt mit Covid-19 Erkrankten hatten, dürfen nicht an die ETH kommen.
- Risikopersonen und ETH-Angehörige in Wohngemeinschaft mit Risikopersonen dürfen nicht für Aufgaben eingesetzt werden, bei denen enge betriebliche Kontakte unvermeidbar sind
- Die kommunizierten Hygienevorschriften und Verhaltensmassnahmen bleiben weiterhin bestehen
- Social distancing (2 m) ist weiterhin strikt zu befolgen

Festlegung der Regeln und Eckwerte für Ausstiegspläne

Allgemein einzuhaltende Regeln für alle ETH Angehörigen

- Enge Kontakte sind, falls unbedingt erforderlich, so kurz wie möglich zu halten. Falls eine Person, die der Risikogruppe angehört, eine Schlüsselfunktion bekleidet (seltene Fälle), werden von SGU Arbeitsmedizin zusätzliche Vorgaben zum Eigenschutz definiert und umgesetzt
- Flexible Arbeitszeiten/Schichtmodelle/Splitting definieren, um Personenverdichtungen (Stosszeiten) im ÖV zu vermeiden. Sofern möglich, Anreise zu Fuss, per Velo, Motorrad oder Auto bevorzugen
- Die ETH appelliert an alle ETH-Angehörigen, sich eigenverantwortlich an die Vorgaben zu halten
- Dienstliche Auslandreisen sind derzeit unzulässig. Wiederaufnahme ungewiss und mindestens bis Ende des Jahres eingeschränkt

Festlegung der Regeln und Eckwerte für Ausstiegspläne

Massnahmen für Contact Tracing

Contact tracing muss gewährleistet sein (z.B. kein Mischen von Forschungsgruppen).

Hintergrund: Falls jemand aus der Gruppe an Covid-19 erkrankt, können die Kontaktpersonen leicht benannt und isoliert werden

- Aufenthalts- und Pausenräume
 - keine Gäste erlaubt
- Sitzungszimmer
 - Protokoll mit Teilnehmerliste bei formalen Sitzungen
 - Festhalten der Sitzungsteilnehmer durch Sitzungsleiter(in)
- Labors und Werkstätten
 - Logbuch für gelegentliche und ausserordentliche Belegungen
 - formalisierte Genehmigung für Gäste durch Vorsteher(in) des gastgebenden Instituts

Festlegung der Eckwerte für Ausstiegspläne

Eckpunkte für die Planung des Ausstiegs (ZO und Departemente)

- Labore und Werkstätten: 10m²/Person
- Maximale Belegung für Räume, Labore berechnen und Räume wo sinnvoll kennzeichnen
- Bei Grossraumlabor eine Zugangsorganisation definieren, ähnlich der Verteilung von Messzeiten an Grossgeräten
- Arbeiten, die enge Kontakte (< 2m) erfordern, nur in gut gelüfteten Räumen oder im Freien ausführen
- Büros (in Ausnahmefällen ohne HO): 1 Person/Raum; in Grossraumbüros mit guter Lüftung min. 10m²/Person
- Sitzungszimmer: mindestens 4m²/Person (z.B. in einem Sitzungsraum von 32 m² dürfen max. 8 Personen sein, dito in einem von 36 m²), Sitzungsdauer möglichst unter 2h

Festlegung der Eckwerte für Ausstiegspläne

Zeitliche Arbeitsblöcke / Rotationen in der Gebäudebelegung (ZO und Departemente)

- Rotationsregeln gelten für Teilphasen (TPh) 3.1 und 3.2; ab TPh3.3 wieder übliche Präsenzzeiten
- Als Nachtarbeit gilt 23 – 06 h; diese Zeit ist aus Sicherheits- und Interventionsgründen nicht zu belegen
- Desk top-Forschung und administrative Arbeiten bleiben grundsätzlich in TPh3.1 und mehrheitlich in TPh3.2 im Homeoffice
- Für experimentelle Arbeiten können bei Bedarf zwei Rotationen organisiert werden: 06.00 – 14.30 h und 14.30 – 23.00 h
- Technische Arbeiten in Randzeiten nur zulässig, wenn für experimentelle Forschung unvermeidlich
- Für allfällige administrative Arbeiten vor Ort ist gegebenenfalls eine Rotation der Anwesenheitstage zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln vorzusehen
- Sonntagsarbeit ist in TPh3.1 nicht zulässig; für TPh3.2 und TPh3.3 folgt Festlegung später

Festlegung der Eckwerte für Ausstiegspläne

Zutritt für Studierende, Studierendenarbeitsplätze

Zutritt für Studierende:

- TPh3.1: Nein (Ausnahme: Einsatz als HIWI in Experimenten ohne direkten Bezug zur eigenen Ausbildung)
- TPh3.2: Teilnahme an Prüfungen und Prüfungsvorbereitungskursen, zum Abschluss von BSc-/MSc/weiteren Semesterarbeiten sowie individuelles Studium an freigegebenen Plätzen
- TPh3.3: Freier Zutritt unter Einhaltung der Hygienevorgaben

Öffnung der Studierendenarbeitsplätze:

- TPh3.1: Nein
- TPh3.2: Kontrollierter Zugang zu ausgewählten (geöffneten) Räumlichkeiten / Gebäuden, strenge Distanz- und Hygienevorgaben
- TPh3.3: Freier Zugang zu allen Plätzen, unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorgaben

Festlegung der Eckwerte für Ausstiegspläne

Gebäudeöffnung, Parkierung, Museen/Ausstellungen

Gebäudeöffnung:

- TPh3.1: Alle Gebäude geschlossen
- TPh3.2: Selektive Öffnung von 5 – 10 Gebäuden (mit ausgewählten Studierendenarbeitsplätzen und Prüfungsräumen, 07 – 18 h); keine Öffnung Abends und Wochenende
- TPh3.3: Normale Öffnung

Parkierung:

- TPh3.1 und TPh3.2 kostenlos
- TPh3.3 wieder Normaltarif

Museen und Ausstellungen:

Frühestens ab TPh3.2, ist situativ zu entscheiden und auch von Gebäudeöffnung abhängig, aber mit Distanz- und Hygienevorkehrungen; Veranstaltungen ohne gesellschaftlichen Teil frühestens TPh3.3

Festlegung der Eckwerte für Ausstiegspläne

Veranstaltungen, Gastronomie, ASVZ

Veranstaltungen:

- TPh3.1 und TPh3.2: Nein; Mitarbeiterfest togETHer wird auf 2021 verschoben
- TPh3.3: Im Rahmen der Regelungen des Bundes und allfälliger Restriktionen der ETH Zürich (insbesondere Registrationspflicht und Sicherheitskonzept). Aus heutiger Sicht Empfehlung zu Verzicht bis Ende 2020 (sonst Organisation auf eigenes Risiko)

Gastronomie und Detailhandel:

Im Rahmen der Vorgaben des Bundes sowie der Wirtschaftlichkeit, festzulegen durch VPFC zusammen mit Gastro-Betrieben

ASVZ:

Ab 8.6.20 verhaltener Angebotsausbau möglich, in Abhängigkeit der Bundesentscheide zum Bereich Sport/Freizeit; zu koordinieren mit UZH und ZHAW

Festlegung der Eckwerte für Ausstiegspläne

Eckpunkte für den Betrieb der Gebäude

- Raumlüftung auf Maximalleistung, Abluftbetrieb, kein Umluftbetrieb
- Räume ohne technische Raumlüftung: stündlich 5 Minuten querlüften
- Schalterbetrieb: Plexiglastrennscheibe und Distanzmarkierung 2 Meter erforderlich. Kein Einsatz von Risikopersonen
- Häufig berührte Oberflächen (Griffe, Klinken, Geländer, Schalter, Desksharing) sind 3-mal täglich mit normalem Reinigungsmittel zu reinigen, um das Risiko für indirekte Kontaktinfektionen zu reduzieren:
 - Allgemein zugängliche Bereiche: Abteilung Betrieb
 - Übrige Bereiche: Nutzerinnen und Nutzer
- Maximale Raumbelastung für Sitzungsräume, Seminarräume ($4\text{m}^2/\text{Person}$) etc. festlegen und Räume kennzeichnen